

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 09.04.2015

Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.04.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.04.2015

Beschluss-Nr.: S 05/114/15

Betreff:

Gesellschafterbeschluss für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Gesellschafterbeschluss für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) wird bestätigt.

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, den entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen.

Begründung:

Dem Gesellschafterbeschluss liegen folgende 3 Beschlüsse zugrunde:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung G 22/383/12 vom 21.02.2012 - Beschluss zur Vorbereitung der Wiedereröffnung des Klubhauses an der Dahme im Frühjahr 2014 - bekannte sich Wildau zum Klubhaus und für die öffentliche Nutzung des Klubhausumfeldes.

Mit Beschluss S 05/112/15 vom 28.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Einbringungsvertrag „Einbringung des Grundstückes Klubhaus an der Dahme (Flur 11, Flurstück 110/1 tlw., Flurstück 900 tlw.) in die WiWO“ behandelt.

Mit Beschluss S 05/113/15 vom 28.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den „Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über die an das Klubhaus an der Dahme angrenzenden kommunalen Flächen einschließlich Wasserwanderliegeplatz mit der WiWO“ behandelt.

Der Gesellschafterbeschluss ist entsprechend geeignet, das Gesamtkonzept des Wasserwanderliegeplatzes und des Klubhauses als Grundlage aller nachfolgenden rechtlichen Schritte im Zusammenhang darzustellen. Er umfasst insbesondere Anweisungen an die Geschäftsführung der WiWO, das Konzept umzusetzen und fortzuführen, wobei auf den Einbringungsvertrag sowie den Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag konkret Bezug genommen wird.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Gesellschafterbeschluss verwiesen.

Darüber hinaus wird bezüglich der Anlagen 1 und 2 des Gesellschafterbeschlusses auf die Beschlüsse S 05/112/15 und S 05/113/15 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Gesellschafterbeschluss ergeben sich direkt keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

